

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 65.

Montag den 22. März 1869.

## Erkenntnisse.

Mit gleichlautenden Erkenntnissen des Landesgerichtes Wien vom 9. Jänner 1869, Z. 39898, und des hohen k. k. Oberlandesgerichtes vom 10. Februar 1869 Z. 2618 wurde die Weiterverbreitung des in der Nummer 230 der Zeitschrift „Zukunft“ vom 6. October 1868 enthaltenen Aufsatzes „Steirisch-slovenische Justiz-wirtschaft“ wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung nach 487, 488 491 St. G. nach § 36 P. G. verboten.  
Vom k. k. Landesgerichte in Strassachen.  
Wien, am 13. Februar 1869.  
Bosch an mp. Thalinger mp.

Mit den Erkenntnissen des k. k. Landesgerichtes Wien vom 5. October 1868 Z. 23020, des k. k. Oberlandesgerichtes vom 18. November 1868 Z. 22001 und des k. k. Obersten Gerichtshofes vom 29. December 1868 Z. 12627 wurde die weitere Verbreitung der in Nr. 174 der Zeitschrift „Wanderer“ am 25. Juni 1868 unter der Aufschrift „Bischöfliches“ veröffentlichten Aufsatzes wegen des Vergehens der §§ 302, 303, 491, 493 St. G. und des Art. V des Gesetzes vom 17. December 1862 nach § 36 des P. G. verboten.  
Vom dem k. k. Landesgerichte in Strassachen.  
Wien, am 12. Februar 1869.

## Anschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:  
Am 10. Februar 1869.

1. Dem Leonhard Stiny, Betriebsleiter der ersten Siebenbürger Eisenbahn zu Arad, auf die Erfindung eines Eisenbahn-Signalsystemes für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Karl Debrovitz in Schemnitz auf die Erfindung eines Gewichtes für die Dauer eines Jahres.

Am 13. Februar 1869.

3. Dem Julius Thaisz, Grundbesitzer in Bekes-Taba, auf die Erfindung eines Hülfsosens für die Dauer eines Jahres.

Am 14. Februar 1868.

4. Dem Franz Naef, Director der Etjabelmühle in Pest, auf eine Verbesserung des Puz- und Spitzganges bei Kunstmühlen, für die Dauer von drei Jahren.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 2, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, kann daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:  
Am 5. Februar 1869.

1. Das dem Francois Durand auf eine Verbesserung an den Maschinen zum Formen der Dach- und Mauerziegel unterm 28. November 1866 ertheilte anschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

2. Das dem Thomas Caruso und Joseph Augustin Garau auf die Erfindung eines sparfamen Systems zum Brotbacken unterm 24. December 1867 ertheilte anschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 11. Februar 1869.

3. Das dem Arnold von Kubinyi auf die Erfindung von Pfennig-Patronen für Hinterladungsgewehre unterm 10. Februar 1868 ertheilte anschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 13. Februar 1869.

4. Das dem Ed. A. Paget auf die Verbesserung an zusammengesetzten Linsen für photographische Zwecke unterm 23. Jänner 1867 ertheilte anschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 15. Februar 1869.

5. Das dem Moriz Grünbaum auf die Erfindung eines Wassermühlgetriebes unterm 18. März 1868 ertheilte anschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Das k. k. Handelsministerium hat die Anzeige, daß Leopold Köppl, Agent in Wien, die ihm noch gebliebene Hälfte des demselben unterm 21. August 1866 ertheilten anschließenden Privilegiums auf eine Verbesserung des priv. Notizen-Pharus mit Cession dd. Wien, 4. Februar 1869, an seine Gattin Anna Maria Köppl übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser Uebertragung veranlaßt.  
Wien, am 13. Februar 1869.

(94—3)

Nr. 387.

(109—1)

Nr. 8.

## Rundmachung.

Die nächste Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft wird  
am 31. März 1869  
abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre nach § 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) verfaßten, vollständig instruirten Gesuche

bis längstens 28. März 1869

an den unterzeichneten Präses einzusenden und darin insbesondere documentirt nachzuweisen, ob sie die Vorlesungen über die Verrechnungskunde frequentirt, oder wenn sie dieser Gelegenheit entbehrten, durch welche Hilfsmittel sie sich als Autodidakten die erforderlichen Kenntnisse angeeignet haben.

Nicht gehörig belegte Gesuche werden abschlägig beschieden werden.

Graz, am 10. März 1869.

Präses der Prüfungs-Commission für Steiermark, Kärnten und Krain.

Josef Cal. Lichtnegel,  
k. k. Statthalterei-Rath.

(108—1)

Nr. 210.

## Rundmachung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Rudolfs-werth ist die Hilfsämter-Directions-Adjunctenstelle mit dem Jahresgehalt von 630 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 735 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen 14 Tagen

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Rundmachung in das Amtsblatt zur Laibacher Zeitung bei dem gefertigten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin auch die Kenntniß der slovenischen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen.

Rudolfswerth, am 19. März 1869.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(106—1)

## Razglas.

C. kr. okrajno glavarstvo v Postojni kot lokalna komisija za odkup in uravnavo zemljišnih dolžnost daje na znanje:

Po napovedbih opoloženih od grajšine Senozeške, Planinske, Šneperske in Vipavske zastran odkupa ali uravnavo bremen, s katerimi je njenih zemljišno posestvo obleženo; so se pripravne uzdige zatogadel napravile, da bi se natanjko zvedlo, kateri da so na teh zemljiših opravičeni.

Pri vsim tem se vendar še zmeraj nahajajo taki, kateri nasprot omenjenim grajšinam službene pravice išejo. — Da se tim poznejšim tirjatvom v okom pride, se vsim tim, kateri mislijo, da imajo pri eni ali drugi omenjenih grajšin kako pravico, katera se ima po cesarskim patentu 5. julija 1853 iz službene dolžnosti gosposke odkupiti ali uravnati, oziraje na ministerski ukaz 30. oktobra 1857 opominja in daje na znanje, da zarad do kazovanja teh pravic bodejo obravnave, in sicer nasprot Senozeški grajšini

3. maja t. l.,

nasprot Planinski in Vipavski grajšini

4. maja t. l.,

in nasprot Šneperski grajšini

5. maja t. l.

tukaj pred to uradnijo uredovane, h katerim bodejo take pravice izkajoči s tem pristavkom pozvani, da bode kakor berž če k obravnavi ne pridejo, neprihod za dobrovoljni odpoved pravici uzeto.

V Postojni, 14. sušca 1869.

## Rundmachung.

Von der gefertigten Notariatskammer wird zu der vom hohen k. k. Justiz-Ministerium angeordneten Wiederbesetzung der Notarsstelle in Tschernembl in Krain der Concurrs mit dem Anhangе ausgeschrieben, daß der Notar in Tschernembl auch bis auf weiters die Notariats-Geschäfte im Bezirke Wöttling zu besorgen und zu diesem Zwecke Amtstage, welche nach Erforderniß bestimmt werden, in Wöttling abzuhalten haben werde.

Die Bewerber um obige Notarsstelle haben ihre gehörig belegten Competenz-Gesuche, worin sie auch die Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen haben, im vorschriftsmäßigen Wege bei dieser Notariatskammer

binnen vier Wochen

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Rundmachung in der Wiener Zeitung einzubringen.

k. k. provisorische Notariatskammer Rudolfs-werth in Krain, am 18. März 1869.

(105—1)

Nr. 7496.

## Edictal-Borladung.

Matthäus Fraschouz, unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, seinen in der Steuergermeinde Blatnabresouza, Steuerbezirk Oberlaibach, sub Art.-Nr. 26 als Schiffer pro 1867 mit 3 fl. 90 $\frac{1}{2}$  kr. und pro 1868 mit 4 fl. 54 kr. vorgeschriebenen Erwerbsteuer-Rückstand

binnen 14 Tagen

von der Einschaltung dieser Rundmachung an bei dem k. k. Steueramte in Oberlaibach zu berichtigen, widrigens dessen Gewerbe im Sinne der hohen Steuerdirections-Berordnung vom 29. Juli 1856, Z. 5165, gelöscht werden würde.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am 15. März 1869.

## Edict.

Nr. 172.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg als Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Localcommission wird hiemit bekannt gemacht:

Da über die von den Herrschaften Senoetsch, Haasberg, Schneeberg und Wippach eingebrachten Anmeldungen wegen Ablösung oder Regulirung der auf deren Grundstücken haftenden Berechtigungen die zweckdienlichen Erhebungen behufs der Ermittlung der sämtlichen Berechtigten vorgenommen worden sind, dessen ungeachtet aber noch immer nachträgliche Ansprüche erhoben werden, denen endlich ein Ziel gesetzt werden muß: so werden in Gemäßheit des § 30 der h. Ministerial-Berordnung vom 31. October 1857 alle Diejenigen, welche gegenüber der einen oder der andern dieser Herrschaften irgend welche, den Ablösungs- oder Regulirungs-Bestimmungen des kaiserl. Patentes vom 5. Juli 1853 unterliegenden Berechtigungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, behufs der Geltendmachung ihrer Ansprüche zu der, betreffend die Herrschaft Senoetsch auf den

3. Mai l. J.,

betreffend die Herrschaft Haasberg und Wippach auf den

4. Mai l. J.,

und betreffend die Herrschaft Schneeberg auf den

5. Mai l. J.

hieramts angeordneten Verhandlung so gewiß zu erscheinen, als widrigens ihr Nichterscheinen als eine freiwillige Verzichtleistung auf die ihnen zustehenden Berechtigungen angesehen werden würde.

Adelsberg, am 14. März 1869.

# Kundmachung

wegen Sicherstellung der Verpflegs-Bedürfnisse für das k. k. Militär im Raibacher Verpflegs-Bezirk im Wege der Subarrendirung auf die Zeit vom 1. Mai bis Ende October 1869 resp. Ende April 1870.

1. Die Erforderniß der Verpflegsartikel, der Tag und Ort der Behandlung, dann die Zeit, auf welche jeder Artikel sichergestellt wird, ist in der umstehenden Uebersichtstabelle nachgewiesen.

2. Die Subarrendirung besteht in der Herrichtung und unmittelbaren Abgabe der Verpflegsartikel durch den Pächter (Subarrendator) an das k. k. Militär gegen Verpflegs-Magazins-Anweisungen, beziehungsweise legale Quittungen.

3. Die Konkurrenten haben ihre gesiegelten schriftlichen Offerte der Behandlungs-Commission am Tage und Orte der betreffenden Behandlung längstens bis 10 Uhr Vormittags zu übergeben. Offerte, welche im telegraphischen Wege einlangen, und Nachtrags-Offerte bleiben unberücksichtigt.

Mündliche Angebote werden nur vor Eröffnung der schriftlichen Offerte bis 12 Uhr Mittags angenommen. Die gleichzeitige Betheiligung eines Concurrenzlustigen im mündlichen und schriftlichen Wege, dann die Bestimmung einer Frist für die ohnedieß so schleunig als möglich erfolgende Entscheidung ist unstatthaft. Die mit einer 50 kr. Stempelmarke zu versehenen schriftlichen Offerte sind nach dem unten beigefügten Formulare zu verfassen. Dieselben, so wie die zu Protokoll genommenen Angebote mündlicher Offerten sind für den Bestbieter sogleich, für das Aerar aber erst nach erfolgter Genehmigung verbindlich.

Offerte, in welchen der Preis nicht unbedingt, oder bloß mit einem Nachlasse von den eventuellen Bestboten gestellt ist, werden nicht berücksichtigt.

4. Die Qualität der Artikel muß vollkommen magazinsmäßig sein, so wie deren Abgabe im n. ö. Maß und Gewicht bewirkt werden.

5. Der Unternehmer muß sich jede Verminderung der Erforderniß, so wie das zeitweise oder gänzliche Abrücken der Truppe, dann die Vermehrung der Erforderniß bis zum vierten Theile ohne Anspruch auf irgend eine Entschädigung gefallen lassen.

Das über das currente Abgabs-Quantum bedungene Mehrviertel ist der Pächter gleichfalls verbunden, den Militär-Behörden während der Contractsdauer zu was immer für Zwecken über Aufforderung zur Verfügung zu stellen.

6. Diese Sicherstellungs-Behandlung wird für jeden einzelnen Artikel vorgenommen und es kann sich die Genehmigung auf sämtliche von den Konkurrenten gemacht werdende Angebote oder nur auf einzelne Artikel, so wie auch auf eine kürzere als die angebotene Dauer erstrecken, ohne daß durch diese theilweise Annahme der Bestbietende die Ausführung der übernommenen Verbindlichkeit verweigern darf.

7. Jeder Offert, welcher nicht ohnehin mit dem Aerar im Contracts-Verbande steht oder der Behandlungs-Commission persönlich bekannt ist, hat sich über seine Solidität und Unternehmungsfähigkeit mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen. Diese Zeugnisse dürfen kein älteres als höchstens ein zmonatliches Datum tragen und müssen von der betreffenden Bezirkshauptmannschaft, hier von der Handels- und Gewerbekammer, bestätigt sein.

8. Producenten, welche ihrem Besitzstande verhältnismäßige Quantitäten der eigenen Fehsung und dabei die Haftung mit ihrem gesammten Vermögen anbieten, dann Gemeinden und autonome Körperschaften, welche bei Solidarhaftung diese Leistung mit ihren eigenen Kräften und Erzeugnissen bewirken wollen, sind von dem Erlage der Caution befreit.

Die Zulässigkeit des Vermögensstandes, welcher als Haftung zur Sicherheit des Aerars angeboten wird, muß von der competenten Obrigkeit mittelst eines Zeugnisses bestätigt sein.

9. Nach Verlauf des ersten Drittheils der Contractszeit hat der Subarrendator den 12. Theil der für die ganze Contractsdauer entfallenden kurrenten Erforderniß ohne Mehrviertel unausgesetzt bereit zu halten.

Diesen Reserve-Vorrath kann das Aerar nach dem ersten Drittheile der Contractszeit jederzeit oder gleich nach Ausgang des Contractes gegen Vergütung der stipulirten Preise in Anspruch nehmen.

10. Behalten sich die Militärbehörden die Consumtion ararischer Vorräthe, die in irgend einer Verpflegsstation erliegen oder dahin zugeschickt werden sollten, während der Subarrendirung vor, so wie eventuell die Abgabe der Reservevorräthe aus der bestehenden Nach-

tung vor Beginn der Subarrendirung, ohne daß hieraus für den Subarrendator ein Recht zur Beschwerde oder ein Anspruch auf irgend eine Entschädigung erwachsen könnte.

11. Wenn zwei oder mehrere Personen in Gesellschaft den Vertrag erstehen, so bleiben sie für die genaue Erfüllung desselben in solidum, d. i. Einer für Alle und Alle für Einen haftend.

12. Jeder Offert hat bei der Behandlungsbehörde mit seinem Offerte, jedoch unter besonderem Couvert, ein Reugeld, welches in 5 % vom Werthbetrage der offerirten Lieferung besteht, zu überreichen, oder über dessen bei der nächsten Militärcasse bewirkten Erlag den Depositenchein einzusenden. Dieses Reugeld wird beim Contractsabschlusse von dem Ersterer bis auf 10 % des Werthbetrages zu ergänzen sein, dem Nichtersterer aber nach der Behandlung rückerfolgt werden.

Die Caution wird nur in Barem oder Staatspapieren (dieses nach dem Coursverthe berechnet) angenommen. Aktien und Pfandbriefe der k. k. priv. österr. Nationalbank werden mit  $\frac{2}{3}$  des Tageskurses berechnet.

Wenn der Ersterer die eingegangenen Verbindlichkeiten aus was immer für Ursache nicht erfüllt, ist er seiner Caution verlustig; auch hat er dann für den bei einer neuen Licitation oder bei Beschaffung der Artikel auch außer dem Licitationswege, wo immer, wie immer, von wem immer und um was immer für Preise, dem Aerar erwachsenden Schaden mit seinem ganzen Vermögen zu haften.

13. Endlich wird bestimmt, daß außer diesen vorstehenden auch die im Behandlungsprotokolle aufgenommenen Bedingungen zu gelten haben, daher von diesen der Offert bei der Verpflegsverwaltung von 9 bis 12 Uhr Mittags Einsicht nehmen und sich über Alles des Näheren informiren kann.

Von der k. k. Bezirks-Verpflegs-Magazins-Verwaltung  
Raibach, am 10. März 1869.

## Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in . . . (Ort, Bezirk) erkläre hiemit in Folge Ausschreibung de dato 10. März 1869 in der Station . . . und Konkurrenz . . .

den Bund Bettenstroh à 12 Pfd. zu . . fr., sage . . .

den n. ö. Meßen harte Holzkohlen à 31 Pfd. zu . . fr., sage . . .

das n. ö. Pfund Stearinkerzen zu . . fr., sage . . .

» » » Unschlittkerzen » . . fr., » . . .

» » » Unschlittalg » . . fr., » . . .

die n. ö. Maß Brennöl à 2 Pfd. 10  $\frac{1}{4}$  Loth f. Docht zu . . fr., sage . .

im Wege der Subarrendirung unter genauer Einhaltung der kundgemachten und auch im Behandlungsprotokolle enthaltenen Bedingungen, dann Beobachtung aller sonstigen für Subarrendirungen bestehenden Contractsvorschriften an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem erlegten Vadium von . . fl. ö. W. haften zu wollen, welches ich nach erfolgter Genehmigung zur vollen Caution unverzüglich ergänzen werde, und wenn ich es unterlasse, mich dem richterlichen Verfahren ganz und gar so zu unterwerfen, als wenn ich die ganze Caution erlegt und das Geschäft übernommen hätte, so daß ich also auch zur Ergänzung auf gesetzlichem Wege verhalten werden kann; und erkläre, von den kundgemachten Behandlungs-Bedingungen in Nichts abweichen zu wollen.

Datum.

N. N.

(Vor- und Zuname, Stand und Charakter.)

## Couverts-Formulare.

### Für das Offert.

An die k. k. Subarrendirungs-Behandlungs-Commission  
zu Raibach.

Offert

zur Subarrendirungs-Behandlung in Folge  
Kundmachung vom 10. März 1869.

### Für das Vadium.

An die k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung  
zu Raibach.

Vadium

fl. fr. zur Subarrendirungs-Behandlung  
ad Kundmachung vom 10. März 1869.

## Uebersichts-Tabelle der abzugebenden Verpflegs-Artikel.

Die Subarrendirungs-Behandlung geschieht						Erforderniß										Badium															
Für den Verpflegs-Bezirk	Wo, bei welcher Behörde	Am Tage	für die		für den Truppenkörper	auf die		monatlich										für													
			Station	mit Con- currenz		von	bis	im Sommer					im Winter					Holzloste	Kerzen		Zalg	Del sammt Docht	Bettensiroh	Zusammen							
								harte Holzlosten	Kerzen	Zalg	Del sammt Docht	harte Holzlosten	Kerzen	Zalg	Del sammt Docht	Stearin	Unschlitt		Stearin	Unschlitt					Zalg	Del sammt Docht	Bettensiroh	Zusammen			
Mß.	Pfund	Mß.	Mß.	Pfund	Mß.	Mß.	Pfund	Mß.	Mß.	Pfund	Mß.	Mß.	Pfund	Mß.	Mß.	Pfund	Mß.	Mß.	Pfund	Mß.	Mß.	Pfund	Mß.	Mß.	Pfund						
Laibach	Verpflegs-Verwaltungskanzlei	30. März 1869	Laibach	Sello	Garnison	1. Mai 1869	30. April 1870	20	8	4	—	60	20	16	18	—	90	—	10	5	5	—	40	—	60						
			Stein	—	Zeugs-Art.-Com. Nr. 10		31. October 1869												220							10	10				
			Rudolfs- werth	—	Garnison				2			12															5	—	10	—	15

## Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 65.

(635—1) Nr. 17224.  
**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:  
Es sei über Ansuchen des Franz Tratnik von Kleinmatschov die executive Versteigerung der dem Bernhard Stermole von Schleinitz gehörigen, gerichtlich auf 150 fl. geschätzten, im Grundbuche Weissenstein sub Urb.-Nr. 83 1/2, Einl. 9 ad Schleinitz vorkommenden Realität, und im selben Grundbuche sub Urb.-Nr. 85 x., Einl. 13 ad Schleinitz vorkommenden, auf 60 fl. geschätzten Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den  
17. April,  
die zweite auf den  
19. Mai  
und die dritte auf den  
19. Juni 1869,  
jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.  
Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
Laibach, am 30. December 1868.

(636—1) Nr. 320.  
**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:  
Es sei über Ansuchen des Josef Kusar von Laibach die executive Versteigerung der dem Martin Vabnil von Dobrova gehörigen, gerichtlich auf 3140 fl. geschätzten, im Grundbuche Thurn an der Laibach sub Urb.-Nr. 5 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den  
24. April,  
die zweite auf den  
26. Mai  
und die dritte auf den  
26. Juni 1869,  
jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.  
Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen

hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 8. Jänner 1869.

(612—1) Nr. 4372.  
**Executive Feilbietung.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gemacht:  
Es sei über Ansuchen des Josef Noße von Großgloboke, Bezirk Seisenberg, gegen Bernhard Willie von Kleinlese wegen schuldiger 14 fl. ö. W. c. s. c. die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelsberg sub Rectf.-Nr. 533 Fol. 487 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 141 fl. 60 kr. ö. W., bewilliget und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den  
23. April,  
21. Mai und  
25. Juni 1869,  
jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.  
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
K. k. Bezirksgericht Sittich, am 16. December 1868.

(598—1) Nr. 7697.  
**Executive Feilbietung.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiemit bekannt gemacht:  
Es sei über das Ansuchen des Joh. Zhl von Gurkfeld, als Nachhaber der Agnes Rimar von Supetschendorf, gegen Anna Kovacic von Rajavas, wegen aus dem Vergleiche vom 25. November 1867, Z. 6988, schuldiger 200 fl. ö. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der der letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Landstraß sub Urb.-Nr. 405 vorkommende Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 266 fl. ö. W., bewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den  
16. April,  
18. Mai und  
16. Juni 1869,  
jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.  
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
K. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 11. November 1868.

(561—1) Nr. 657.  
**Dritte exec. Feilbietung.**

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 12. December 1868, Z. 6302, wird bekannt gemacht, daß die auf den 17. l. M. angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Herrn Johann Dolenz von Wippach, gehörigen Realitäten über Ansuchen der executionsführenden Kirche von Podkraj auf den  
20. April 1869,  
früh 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem früheren Anhang übertragen wird.  
K. k. Bezirksgericht Wippach, am 14. Februar 1869.

(613—1) Nr. 3912.  
**Executive Feilbietung.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gemacht:  
Es sei über das Ansuchen des Franz Kuralt von Manneburg im Bezirke Stein, gegen Franz Dolenc von Weizelburg wegen schuldiger 25 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Weizelburg sub Tom. I Fol. 124 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 700 fl. ö. W., bewilliget und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den  
16. April,  
14. Mai und  
18. Juni 1869,  
jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.  
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
K. k. Bezirksgericht Sittich, am 9ten November 1868.

(639—1) Nr. 20564.  
**Executive Feilbietung.**

Vom dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird kundgemacht:  
Es sei die executive Feilbietung der dem Herrn Franz Jeglic zustehenden, im Versprechen des Herrn Andreas Domenik befindlichen Meistbotsforderung pr. 1215 fl. 47 kr., resp. der auf die veräußerte Realität demselben zustehenden Uebertragungsrechte bewilliget, und hiezu die Tagssatzungen auf den  
7. April und  
21. April 1869,  
Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Bedeuten angeordnet, daß bei der zweiten Feilbietung auch unter der ausgerufenen Nominalsumme diese Meistbotsforderung an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung wird hintangegeben werden.  
Laibach, am 27. December 1869.

(638—1) Nr. 2310.  
**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:  
Es sei über Ansuchen der Margarethe Rumzucker die executive Versteigerung der dem Johann Kosak von Bieste gehörigen, gerichtlich auf 1000 fl. geschätzten, im Grundbuche Zobelsberg sub Tom. I, Fol. 5, pag. 33, Rectf.-Nr. 393 vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu die Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den  
24. April,  
die zweite auf den  
26. Mai  
und die dritte auf den  
26. Juni 1869,  
jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.  
Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
Laibach, am 19. Februar 1869.

(573—1) Nr. 65.  
**Executive Feilbietung.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht:  
Es sei über das Ansuchen des Mathias Haberle von Oberrn, durch Dr. Benedict, gegen Anton Pogorelec in Nierdorf wegen schuldiger 2638 fl. 44 kr. ö. W. f. A. in die Reassumirung der bereits bewilligten, später jedoch eingestellten executive öffentlichen Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 398 vorkommenden Realität sammt An- u. Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 2036 fl. ö. W., bewilliget und zur Vornahme derselben die neuerlichen Feilbietungs-Tagssatzungen auf den  
19. April,  
19. Mai und  
21. Juni 1869,  
jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.  
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 15. Jänner 1869.